

Forderungen im Bereich Berufliche Bildung / berufliche Schulen

Wir schätzen die **duale Ausbildung** – eine gemeinsame Leistung von Unternehmen und Berufsschulen – als die wichtigste Quelle des Fachkräftenachwuchses in Sachsen. Wir halten aber Reformen für erforderlich, um mehr Flexibilität, Differenzierung und Praxisnähe zu ermöglichen.

Mit abnehmenden Haupt- und Realschulabsolventenzahlen ergibt sich die pädagogische Kapazität, die Bildungsgänge aller beruflichen Schularten durch **Modularisierungen** zu modernisieren. Die Ausbildungskonzepte sollen künftig Kern-, Fach- und Zusatzqualifikationen ausweisen. Dadurch können auch unterschiedliches Leistungsvermögen und individuelle Vorqualifikationen der Lernenden besser berücksichtigt werden.

Daraus ergibt sich die Möglichkeit, Lernschwache nach verkürzter Ausbildungszeit (bei erfolgreich abgeschlossenem Kernmodul) wenigstens mit **Helfer- oder Assistenten-Abschlüssen** einen Berufseinstieg zu ermöglichen.

Sportunterricht und **allgemeinbildender Unterricht** gehören in die Stundentafeln aller Berufsfachschulen! Berufliche Schulen dürfen nicht nur wertefrei fachlich ausbilden, sondern müssen in zunehmendem Maße auch zur Vermittlung sozialer Kompetenz befähigt werden!

Den Sackgassenberufen ohne Meisterqualifizierung muss ebenso wie den Absolventen der Meisterlehrgänge selbst neben der fachlichen Weiterbildung der **Übergang in akademische Studiengänge** eröffnet werden. Die stärkere Durchlässigkeit aus der beruflichen Bildung in den Hochschulbereich ist überfällig.

Aufbauend auf der Modularisierung und einer erhöhten Durchlässigkeit der Berufsbildung, muss auch die Europäisierung der Berufsbildung und ihrer Abschlüsse, im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses, vorangetrieben werden. Gerade für Sachsen bieten sich hier, durch die Nähe zu den EU-Mitgliedsstaaten Polen und Tschechien, Chancen.

Die **berufliche Weiterbildung** als lebensbegleitendes Lernen ist eine unverzichtbare Säule des Bildungssystems und soll auch weiterhin staatlich gefördert werden.

Sachsens berufsbildende Schulen warten auf eine **Verjüngung des Lehrpersonals**. Werbung für die berufspädagogischen Studiengänge ist notwendig. Für den Unterricht an den berufsbildenden Schulen werden grundständig ausgebildete Lehrer benötigt. Dies bedeutet: die Lehramtsstudenten müssen in einer beruflichen Fachrichtung und einem gymnasialen Zweitfach ausgebildet werden. Die Studienprogramme sind praxisnäher zu gestalten. Außerdem muss die Tätigkeit an *sächsischen* beruflichen Schulen attraktiver werden, um die Abwanderung junger Lehrer in die anderen Bundesländer zu vermindern.

Dafür ist erforderlich, die **Arbeitsbedingungen** der Lehrer sächsischer berufsbildender Schulen an den Durchschnitt der anderen Bundesländer anzugleichen. Die defizitäre Situation der Stellenbesetzung an diesen Schulen muss überwunden werden und die Anfang der neunziger Jahre befristet ausgesprochene Heraufsetzung der Regelstundenzahl ist endlich zurückzunehmen.

Die Wartezeit bis zur Aufnahme in Referendariate ist für die jungen „**Seiteneinsteiger**“ zu lang. Wir fordern den erleichterten Zugang durch ein erhöhtes Angebot solcher Referendariate.

Dafür ist die Vergrößerung der Kapazität der **Referendarausbildung** notwendig. Die Anzahl und die Qualifikation der gegenwärtig dort arbeitenden Dozenten sind nicht ausreichend.

Sachsen braucht mehr berufsbildende Schulen, die sich an der Betreuung der Referendare beteiligen. Deshalb sollen die staatlich anerkannten Ersatzschulen intensiver einbezogen werden.

Die **Fachaufsicht der SBA** über die berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft und über die öffentlichen Schulzentren ist analog und konsequenter zu führen. Wir fordern den freien Wettbewerb zwischen allen Schulen, in den die staatlichen ebenso wie die privaten Schulen einbezogen werden. Das liegt im Interesse der in beiden Bereichen tätigen Berufspädagogen und soll die erzielten Ausbildungsqualitäten angleichen und verbessern. .

Auch **Schulträger** bedürfen fachaufsichtlicher Anleitung und Kontrolle, um Sachmittelentscheidungen nicht entgegen den pädagogisch begründeten Interessen der Schulen zu treffen. Solange wir noch keine selbstverwaltenden Schulen haben, ordnen wir diese Aufgaben dem Verantwortungsbereich der SBA zu.